



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Rechtssicherheit von Gebietsänderungsverträgen gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass bei der Vorbereitung und Umsetzung der Gemeindegebietsreform gesetzgeberische Mängel durch fehlende bzw. unzureichende rechtliche Regelungen zugelassen wurden.
2. Der Landtag spricht sich grundsätzlich für die Fortgeltung aller bestehenden Gebietsänderungsverträge aus, die durch die Landesregierung zu gewährleisten ist.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. März 2012 dem Landtag gegenüber verbindlich klarzustellen, nach welcher gesetzlicher Eingriffsbefugnis und unter Beachtung welcher Rechtsnormen Kommunen berechtigt sind, vertragliche Regelungen aus Gebietsänderungsverträgen zu modifizieren oder zu ändern bzw. hierzu von der Kommunalaufsicht angehalten werden.
4. Der Landtag erwartet von der Landesregierung die Vorlage eines Handlungskonzeptes, in dem sie bis zum 30. Juni 2012 darlegt, in welcher Weise sie in Zeiten kommunaler Haushaltskonsolidierung die Rechtssicherheit von Gebietsänderungsverträgen gewährleisten will.
5. Der Landtag betont, dass auf dem Weg zu einem verfassungskonformen Finanzausgleichsgesetz die kommunalen Haushalte rechtssicher zu konsolidieren sind. Voraussetzung ist dafür einerseits die Bestandskraft einmal geschlossener Verträge. Andererseits muss jede Kommune über die finanziellen Mittel verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich und angemessen sind.

Begründung

Die kommunale Finanzausstattung ist ungenügend, verfassungskonformes Handeln der Landesregierung unumgänglich. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, ist die geduldete Praxis der Kommunalaufsicht, die neu gebildeten Städte und Gemeinden

(Ausgegeben am 11.01.2012)

auf Gutheißen der Landesregierung zu ermuntern, einmal geschlossene Gebietsänderungsverträge zu brechen und die Hebesätze für die Gewerbe- und die Grundsteuer anzuheben, auszuschließen. Die bisherige Praxis löst in der kommunalen Familie erheblichen Unfrieden aus, verlagert unzulässig die Verantwortung des Landes auf die Kommunen und leistet der Rechtsunsicherheit erheblichen Vorschub. Dieser Zustand ist umgehend abzustellen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender